

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 08/2024 – Erscheinungstag 16.08.2024 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



25 JAHRE CALLENBERG



FESTWOCHELENDE 30.08. BIS 01.09.2024



STEREOACT

FREITAG, 30.08.2024

KlangFreunde, Jolexs, F.A.R.B., Hawkes & Dove, Smacktrix, Zimmermann und Band, The Buddy Hill Show, Party mit "STEREOACT" und ab 23 Uhr Disco mit DJ Ralle

EINTRITT FREI



*Herr Schmitt
und Ich*

SAMSTAG, 31.08.2024

Eröffnung durch Salutschüsse der Schützengesellschaft Rußdorf 1878 e.V., Festbieranstich, Modenschau der Märchenschneiderin, historische Modenschau Hort Callenberg, Kita Sonnenkäfer, Kita Märchenland in Ritterhand, Kita Falkenhorst, Zaubershow Narrateau, Präsentation der Vereine, Feuershow 360 GradEvent



**ANDREAS GABALIER
DOUBLE**

SONNTAG, 01.09.2024

Festgottesdienst, Frühschoppen, Platzkonzert der Pfaffenberger, Gemischter Chor Langenberg e.V., Vorführung der Jugendfeuerwehr, Schulspatzen der Grundschule Callenberg, Gabalier Double **UND VIELES MEHR!**

KOMMT VORBEI UND FEIERT MIT UNS!

AUF DEM GELÄNDE DER
AGRARGENOSSENSCHAFT LANGENCHURSDORF EG



DIE SOMMERFERIEN SIND VORBEI...



und unsere ABC-Schützen sind unterwegs. Ich wünsche allen natürlich einen guten Start ins neue Schuljahr und allen Eltern nach dem Urlaub einen guten Einstieg in den Alltag.

So ein Urlaub hat schon was Gutes und wenn er dann noch erholsam war, dann macht doch wenigstens die erste Woche noch Spaß auf der Arbeit. Der Alltag hat uns aber so schnell wieder einge-

holt, sodass wir uns schon auf den nächsten Urlaub freuen.

Jetzt freuen wir uns aber erstmal auf das Festwochenende in Callenberg. Das letzte Augustwochenende ist hoffentlich bei allen geblockt und ich darf Sie alle auf dem Gelände der Agrargenossenschaft begrüßen. Wir haben jetzt auch einen Pendelverkehr geplant, so dass an dem ganzen Wochenende ein „Rundbus“ durch unsere Gemeinde unterwegs ist. Was die anderen Highlights betrifft, so verweise ich Sie auf das „Sonderamtsblatt“ welches noch erscheinen wird. In diesem gibt es einen historischen Abriss der letzten Jahre von René Fleischer, des Weiteren das

vollständige Programm, die Busfahrpläne und vieles mehr.

Ansonsten ist im Juli nicht allzu viel passiert. Diese Woche haben wir das erste Treffen der Gemeinderäte und am 13.08.2024 ist die konstituierende Sitzung geplant. Auch unsere Ortschaftsräte werden sich im August konstituieren. Nur der Ortschaftsrat Callenberg wird dies im September tun. Bei der Überprüfung der Wahlunterlagen durch die Kommunalaufsicht wurde ein Übertragungsfehler festgestellt. Dies bedeutet, dass die Wahl ordnungsgemäß abgelaufen ist, aber das Ergebnis nochmals neu veröffentlicht werden muss und nach den entsprechenden Fristen kann sich der Ortschaftsrat konstituieren.

Dieses Mal ist es wirklich eine kurze Kolumne, aber wie gesagt, es war Urlaubszeit und ich gehe fest davon aus, dass ich in der kommenden Ausgabe wieder mehr berichten kann.

Mit sonnigen Grüßen

Daniel Röthig

DER FACHBEREICH BÜRGERMEISTERAMT INFORMIERT

STELLENAUSSCHREIBUNG 03/2024

Mitarbeiter allgemeine Bauverwaltung (w/m/d)

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich III (Bauverwaltung) die Stelle Mitarbeiter allg. Bauverwaltung (w/m/d) zur schnellstmöglichen Besetzung aus.

Die folgenden Aufgaben gehören unter anderem zum Zuständigkeitsbereich:

- Zuarbeiten für die Fachbereichsleitung
- Führung und Pflege des Straßenbestandsverzeichnisses
- Sondernutzungen an gemeindlichem Eigentum
- Schachtscheine
- Führung und Pflege des GIS-Programmes
- Wasser, Abwasser, Gewässer, Nachbarschaftsrecht, Plätze, Wege, Brücken
- Bauaktenarchiv (Führung, Pflege und Dokumentation der kommunalen Bauvorhaben)
- Straßenbeleuchtung
- allgemeine Verwaltungsarbeiten

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten!

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil
- fachliche Kompetenz und Rechtskenntnisse im Aufgabenbereich
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen

- Kenntnisse im Umgang mit dem Caigos GIS-Programm wünschenswert
- Führerschein Klasse B

Es handelt sich um eine Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 87,5% eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers, in der Entgeltgruppe 8 TVöD (VKA). Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst befristet auf zwei Jahre. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **13.09.2024** schriftlich an die **Gemeinde Callenberg, z.Hd. des Bürgermeisters Daniel Röthig, Stellenausschreibung 03/2024 an die Rathausstr. 40, 09337 Callenberg/OT Falken** oder **gerne per Email an haprich@callenberg.de** (Bitte reichen Sie bei Bewerbungen in Papierform ausschließlich Kopien ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt und Ihre Unterlagen vernichtet werden.) Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gern telefonisch, unter der Rufnummer 03723-6999612, zur Verfügung. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.callenberg.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bürgermeister
Daniel Röthig



DER FACHBEREICH ZENTRALE DIENSTE INFORMIERT

Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der

- ☐ Gemeinderatswahl
☐ Stadtratswahl
☒ **Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl**

am

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das Wahlergebnis

in der ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	984
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	722
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	30
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	692
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1660
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wahlvereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
1 Freie Bürgerbewegung Callenberg (FBB ©)		1659	7
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Wetzel, Björn Gastronom Südstraße 13, 09337 Callenberg	474	Klüglich, Stefan Fliesenlegermeister Nordstraße 14 09337 Callenberg	74
Rudolph, Jens Schlossermeister Hauptstraße 54, 09337 Callenberg	263	Uhlig, Ronny Logistiker Lichtensteiner Straße 9 09337 Callenberg	70
Stiegler, Hendrik Dipl.-Ing. / Landwirt Spielsdorf 1A, 09337 Callenberg	220	Opitz, Barbara Sozialversicherungs- fachangestellte Hauptstraße 18 09337 Callenberg	62
Weise, Jan Fliesenlegermeister Bachgasse 11 09337 Callenberg	162	Drechsler, Marcel Teamleiter technischer Service Altenburger Straße 14 09337 Callenberg	43
Vogel, Robin Systemelektroniker Lichtensteiner Straße 7A 09337 Callenberg	92	Scheffler, Kirsten Projektleiter Bachgasse 1 09337 Callenberg	38
Schrepel, Friedmann Rentner – Bauingenieur Hauptstraße 39 09337 Callenberg	84		
Mader, Ronny Erzieher Heideweg 1 09337 Callenberg	77		

☒ Weitere Wahlvorschläge folgen beigefügt.

☐ Es bleiben Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum
Callenberg, 30.07.2024

Unterschrift

Fortsetzung der Bekanntmachung,		
lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wahlvereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
Weitere Ersatzpersonen	1	
Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	
Müller, Silke	1	

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlergebnisse der Ortschaftsratswahlen Falken, Grumbach, Langenchursdorf, Meinsdorf und Reichenbach (Sonderamtsblatt vom 28.06.2024) werden hiermit wie folgt ergänzt:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.07.2024 die Namen und die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt:

Ortschaftsratswahl Falken

1. Lohmann, Christoph
2. Weißbach, Tom

Ortschaftsratswahl Grumbach

1. Neubert, Andy
2. Schubert, Jens
3. Rost, Katharina
4. Heilmann, Doreen
5. Sonntag, Anika

Ortschaftsratswahl Langenchursdorf

1. Doege, Karsten
2. Kretschmar, Thomas
3. Masche-Schulze, Kathrin
4. Bertram, Robert
5. Uhlmann, Bernd
6. Fleischer, René
7. Barthold, Thomas

Ortschaftsratswahl Meinsdorf

1. Hübner, Yvonne
2. Seifert, Mike

Ortschaftsratswahl Reichenbach

1. Höckendorf, Edith
2. Schubert, Dirk
3. Kaiser, Anne
4. Nitzsche, Falk
5. Stiegler, René
6. Schumann, Mike
7. Baumgärtel, Andreas
8. Köhler, Frank
9. Vogel, Günter

¹⁾ Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerberinnen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).



Die Namen und die Reihenfolge der Ersatzpersonen des Ortschaftsrates Langenberg bleibt unverändert (siehe Sonderamtsblatt vom 28.06.2024, Seite 5). Die Namen und die Reihenfolge der Ersatzpersonen des Ortschaftsrates Callenberg sind in diesem Amtsblatt auf Seite 3 veröffentlicht.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsauf-

sichtsbehörde: Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Callenberg, 30.07.2024

Unterschrift

Erstattung von Semestergebühren

Als "Dorf der Generationen" möchten wir, die Gemeinde Callenberg, einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität unserer Gemeinde, insbesondere für Studenten, leisten.

Ziel ist es, Studenten zu fördern, die mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde angemeldet sind. Aus diesem Grund können diese Studenten, auf Antrag, eine Erstattung auf Ihre Semesterbeiträge erhalten.

Es handelt sich dabei um eine freiwillige finanzielle Leistung, die Vollzeitstudenten einer inländischen Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie gewährt werden kann. Diese Leistung soll nur erbracht werden, wenn der Antragsteller das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet und nicht länger als 10 Semester studiert hat.

Zuschüsse können nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden; ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Die Antragsunterlagen können für das Sommersemester 2024 bis zum 30.09.2024, in der eingereicht werden. Diese können Sie, gern per E-Mail an franke@callenberg.de, per Post an Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, oder per WhatsApp an 03723/6999612, sowie per Fax an 03723/6999688 senden.

Folgende Unterlagen sind bei jeder Beantragung vorzulegen:

1. Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
2. Kopie des Personalausweises
3. beglaubigte Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
4. Kopie des Studentenausweises
5. Rechnung oder Bescheid oder Kontoauszuges über die Zahlung der Semestergebühr

Bitte nutzen Sie das Antragsformular was Sie im Amtsblatt abgedruckt finden, oder schauen Sie auf unser Homepage, unter www.callenberg.de, vorbei. Dort wird es, unter der Rubrik „Formulare“ für Sie digital zur Verfügung gestellt!

DAS BÜRGERBÜRO HOHENSTEIN ERNSTTHAL INFORMIERT

Öffnungszeiten Briefwahllokal

Das Briefwahllokal hat ab 19. August 2024 mit folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag (23.08.2024): 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag (30.08.2024): 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Das Briefwahllokal befindet sich im Stadthaus, Erdgeschoss (Durchgang durch den Innenhof).

Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- **ausgefüllten** und **unterschriebenen** Wahlbenachrichtigungsbrief
- gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass

Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis zur Durchführung der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am **01. September 2024, für die Wahlbezirke der Stadt Hohenstein-Ernstthal und der Gemeinde Callenberg**, liegt in der Zeit vom **12. August bis 16. August 2024** während den unten genannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro aus.

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Antrag auf Erstattung Semesterbeitrag

Hiermit bitte ich um Erstattung der Semestergebühren für das

☐ Sommersemester 20... oder ☐ Wintersemester 20.../20...

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Hauptwohnsitz			
Studienstandort			
Telefon		E-Mail	

Bitte überweisen Sie den Erstattungsbeitrag auf folgendes Konto

IBAN	
BIC	
Kontoinhaber	
Anschrift Kontoinhaber (wenn abweichend von Antragsteller)	

Folgende Unterlagen füge ich dem Antrag bei:

- ☐ Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- ☐ Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
- ☐ Kopie des Studentenausweises
- ☐ Rechnung oder Bescheid oder Kontoauszug über Semestergebühren

Die Gemeindeverwaltung behält sich das Recht vor, sich die Originalbelege zur Kontrolle vorlegen zu lassen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sich mein Hauptwohnsitz seit dem
 _____._____._____ ohne Unterbrechung in _____ Callenberg befindet.
 (Datum) (Straße)

Unter Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung weise ich nach, dass ich seit dem
 _____._____._____ unter der Matrikel Nr. _____
 an der FH /TU _____ eingetragen bin.

Ich bestätige, dass es sich bei dem Studium nicht um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt.

Ort, Datum

Unterschrift



SONSTIGES

Flurbereinigungsbeschluss



Flurbereinigung Rottluff

Gemeinde: Stadt Chemnitz

Gemarkungen: Rottluff, Röhrsdorf, Niederrabenstein

Landkreis: Stadt Chemnitz

Anlage: 1 Gebietskarte vom 11.01.2024 im Maßstab 1:5000

I Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Rottluff wird nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 262 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Röhrsdorf die Flurstücke
584/2, 584/4, 584/5, 590/1, 590/2, 594/1, 594/2, 595/2,
von der Gemarkung Niederrabenstein die Flurstücke
413/1, 413/17, 414, 415, 416, 417, 418/1,

von der Gemarkung Rottluff die Flurstücke
3/1, 4, 5/7, 19/3, 20, 20c, 21a, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7,
22/8, 22a, 22c, 22e, 23/3, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 23b,
24/1, 24/2, 25, 27, 28, 29, 30, 30/1, 39, 40, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5,
41/6, 43, 45/1, 45/2, 46/1, 46/4, 46/5, 46/6, 47, 48/1, 48/2, 49, 50,
52, 55/1, 55c, 56, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63/4, 66, 67, 68, 72,
73, 74, 75/1, 75/4, 169, 170, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 254/1,
254/2, 256/1, 256/3, 258/17, 258/18, 259, 260, 262, 263, 264, 266,
267, 268, 269, 270, 271/1, 272, 274, 278/1, 278/4, 278/6, 280/1,
280/2, 284, 287, 288, 288a, 289, 291, 292, 293, 294, 294/1, 294/2,
294c, 294d, 297/6, 297/7, 297/9, 297/10, 297a, 297b, 297d, 297f,
297g, 297h, 297k, 298/1, 298/2, 298/3, 298/4, 298/5, 298/6, 298b,
298c, 298d, 298e, 298f, 298h, 298i, 298k, 299/1, 299/2, 299/3,
299/4, 299a, 299b, 299c, 299d, 299e, 299f, 299g, 299h, 300, 301,
302, 303, 304, 305, 308, 312/1, 313/9, 313a, 313b, 316/1, 317/1,
319, 323, 324/1, 326, 328, 330/7.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Rottluff

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, in Glauchau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Stadt Chemnitz
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2

08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7

08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

08412 Werdau, Königswalder Straße 18

08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Chemnitz sowie in den angrenzenden Gemeinden Stadt Limbach-Oberfrohna, Callenberg, Stadt Hohenstein-Ernstthal, Stadt Oberlungwitz, Stadt Lugau/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Neukirchen/Erzgeb., Burkhardtsdorf, Amtsberg, Gornau/Erzgeb., Stadt Augustusburg, Stadt Flöha, Niederwiesa, Stadt Frankenberg/Sa., Lichtenau, Taura, Stadt Burgstädt und Hartmannsdorf öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses,



der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Verwaltungen der Stadt Chemnitz

- im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Chemnitz – Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz im Raum A014,
- im Bürgerservicebüro Rabenstein, Oberfrohaer Str. 72

zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG)
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- 4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

- 4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

II. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

...

gez.

Stark

Amtsleiterin (Dienstsiegel)

Amt für Ländliche Entwicklung

und Vermessung am Landkreis Zwickau

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter

<https://laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-Verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> eingesehen werden.

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert:



Schadstoffmobil auf Herbsttour - Abgabe in haushaltsüblichen Mengen möglich

Schadstoffe die in Haushalten anfallen, zum Beispiel Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel, können am Schadstoffmobil abgegeben werden. Es ist **ab dem 2. September 2024** in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner und ist kostenfrei.
- Auch Gewerbe dürfen **geringe** Mengen **haushaltsüblicher** Schadstoffe anliefern.
- Stoffe sind nicht zu mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich zu übergeben.
- Möglichst kleine Gefäße bis zu fünf Litern Fassungsvermögen sollten genutzt werden. Maximal ist die Abgabe von Zehn-Liter-Gefäßen möglich.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Abfälle sind keine Schadstoffe und daher von der Annahme ausgeschlossen:

- Innenwandfarbe (bitte austrocknen lassen): Restabfall
- Speiseöl (bitte zum Beispiel mit Sägespänen binden): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel oder Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag

im Monat von 9 bis 12 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 14. September sowie am 12. Oktober 2024.

Alle Termine, Standorte und Hinweise unter www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil

E-Zigaretten richtig entsorgen - Elektrogeräte gehören nicht in Abfalltonnen oder Papierkörbe

E-Zigaretten sind Elektro(nik)-Altgeräte und enthalten Batterien wie Lithium-Akkumulatoren. In ihnen sind sowohl wertvolle Rohstoffe, etwa in den Mikroprozessoren, als auch Schadstoffe enthalten. Deshalb gehören sie weder in Abfalltonnen, noch unterwegs in Papierkörbe. Das gilt auch für Einweg-E-Zigaretten.

Damit die Rohstoffe zurückgewonnen werden und keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen können, ist es erforderlich, diese – wie alle anderen Elektro- und Elektronik-Altgeräte auch – getrennt zu sammeln und zu behandeln. Die Rückgabe ist kostenfrei im vertreibenden Handel, zum Beispiel in Elektrofachmärkten oder Lebensmitteldiscountern, sowie an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau möglich. Die Rücknahmestellen sind unter entsorgungsstellen.e-schrott-entsorgen.org/suche sowie unter www.landkreis-zwickau.de/elektro-annahmestellen veröffentlicht.

Weitere Informationen sind zu finden auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unter:

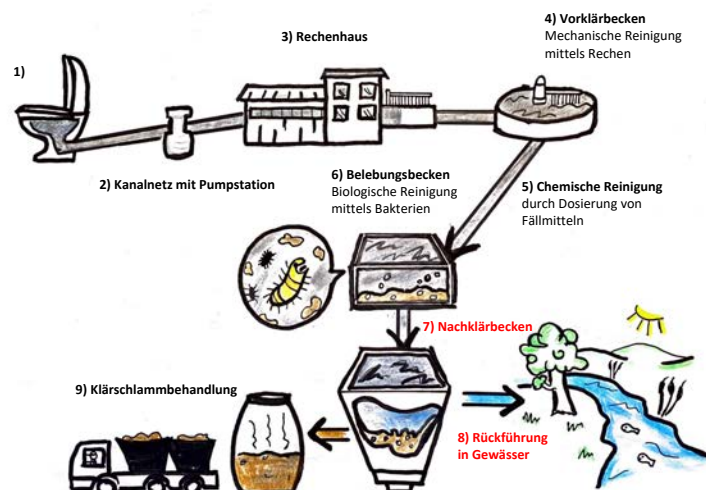
- www.bmu.de/faqs/e-zigaretten-richtig-entsorgen
- www.bmu.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/elektro-und-elektronik-altgeraete/einweg-e-zigarette

Und jetzt?

Teil 7/8 – Nachklärbecken und bei der Rückführung die Grenzwerte einhalten

Zuhause, beim Betätigen der Toilettenspülung, denkt kaum jemand darüber nach, was mit dem Heruntergespültem passiert. Nachdem Sie beim Lesen der Reihe verfolgt haben, wie das Abwasser im Belebungsbecken mithilfe von Bakterien biologisch gereinigt wurde, geht es jetzt in die Nachklärung (Bild 1) bevor es in das Gewässer entlassen wird. Von Julia Siegel

Im Nachklärbecken wird das Abwasser aus der Biologie weitestgehend von seinen festen Bestandteilen getrennt. Dabei macht man sich die Dichteunterschiede der Abwasserbestandteile zu Nutze. Der Belebtschlamm strömt ins Nachklärbecken (Bild 2) und die suspendierten Stoffe/Belebtschlammflocken können sich wegen der verlangsamten Fließgeschwindigkeit im Becken absetzen. Der abgesetzte Schlamm wird über Bodenräumvorrichtungen und Pumpen wieder als Rücklaufschlamm der biologischen Stufe bzw. teilweise als Überschussschlamm der Schlammverwertung zugeführt. Das geklärte Abwasser läuft über Tauchwände und den Kläranlagenablauf in den Vorfluter.



Die Stationen in der Abwasserentsorgung (Bild: WAD GmbH)



Das Nachklärbecken (Bild: WAD GmbH)

Nachklärbecken können als Rundbecken, bei denen der Belebtschlamm über ein Mittelbauwerk eingeleitet wird, sowie als längsdurchströmte Rechteckbecken ausgeführt werden. Die Kläranlage in Weidensdorf hat zwei Rundbecken.

Um noch überschüssigen Phosphor zu entfernen, wird dem Belebtschlamm vor dem Zuströmen ins Nachklärbecken ein Fällmittel zugesetzt, dessen Dosierung über eine automatische Phosphatmessung geregelt wird. Dieses Fällmittel basiert auf Eisensalzen und dient gleichzeitig der Verbesserung der Absetzeigenschaften der Schlammflocken.

Rückführung ins Gewässer

Der Kläranlagenablauf erfolgt im Freispiegel (ohne Pumpen) und passiert auf diesem Wege noch eine Probenahmestelle (Bild 3), an welcher automatisch alle 24 Stunden Mischproben entnommen werden und über verschiedene Sonden Ablaufparameter wie Nitrat, Ammonium, Nitrit und der CSB erfasst und ins Leitsystem zur Überwachung und eventuellen Störmeldung übertragen werden.



Probenentnahmestation für die finale Kontrolle des Wassers, (Bild: WAD GmbH)

Das Einleitgewässer, Vorfluter genannt, ist die Zwickauer Mulde (Bild 4). Die abgabenrechtlichen Grenzwerte der Kläranlage Weidensdorf sind:

CSB :	max. 90mg/l O ²
Nitratges:	max. 18mg/l
Phosphorges:	max. 2mg/l

Grenzwerte und ihre Aussagen

Phosphor kommt nicht in seiner reinen Form, sondern als Phosphat vor – wobei 3 mg Phosphat in etwa 1mg reinem Phosphor entsprechen. Der gesetzlich vorgeschriebene Phosphor-Grenzwert der Kläranlage beträgt 2 mg/l. Dieser Wert ist wichtig für die Gewässerqualität, da Phosphat hier die Eigenschaft eines Düngers hat.

Ein weiterer wichtiger Wert ist der CSB-Wert. Er gibt den Wert an Sauerstoff an, der benötigt wird, um alle im Wasser vorhandenen organischen Verbindungen zu oxidieren, was Einfluss auf den Sauerstoffhaushalt im Gewässer hat.

Der BSB5-Wert gibt die Menge an Sauerstoff in mg/l an, die Bakterien und alle anderen im Wasser vorhandene Mikroorganismen bei einer Temperatur von 20 °C innerhalb von fünf Tagen verbrauchen, woraus man auf die Menge der dabei abgebauten



...das dann in die Zwickauer Mulde und damit in die Natur geleitet wird (Bild: WAD GmbH)

organischen Stoffe schließt. Der BSB-Wert wird von Klärwerken auch genutzt, um die Effektivität ihrer biologischen Behandlung zu bewerten.

Bei Nichteinhaltung der Grenzwerte drohen empfindliche Strafzahlungen.

Starkregen führt zu Problemen

Starkregen führen durch hydraulische Überlastungen zu Problemen im Nachklärbecken. Die Folge: Die Verweilzeit des Belebtschlammes im Becken wird durch das viele abfließende Wasser so weit verringert, dass die Absetzzeit nicht ausreicht. Das kann dazu führen, dass Schlammflocken in den Ablauf und damit ins Gewässer gelangen. Auch können Starkregen im Sommer dazu führen, dass kälteres und somit schwereres Wasser ins Nachklärbecken gerät und den schon abgesetzten Schlamm nach oben verdrängt und er somit in den Kläranlagenablauf gerät.

Kann man das Wasser jetzt direkt trinken?

Theoretisch ja, praktisch besser nicht – es sei denn man möchte über einen längeren Krankenhausaufenthalt ein inniges Verhältnis zum medizinischen Personal aufbauen. Warum: Fäkalkeime, Medikamentenrückstände und Hormone sind noch vollumfänglich im Wasser enthalten und würden somit ihre Wirkung voll entfalten. Dies führt zur Debatte um die 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen, über die öfters zu lesen ist. Sie übernimmt das Herausfiltern von Spurenstoffen, d.h. Mikroschadstoffen wie beispielsweise Medikamentenresten. Herkömmliche moderne Großkläranlagen wie auch die der WAD sind zwar in der Lage einen großen Teil dieser Spurenstoffe im Rahmen des Klärprozesses zu beseitigen – ein Rest verbleibt jedoch im geklärten Wasser. Ein Argument mehr, achtsam mit dem umzugehen, dass man durch die Toilette spült – Medikamente gehören nicht in die Toilette.

Die WAD ist gesetzlich nicht verpflichtet, eine 4. Reinigungsstufe einzuführen. Solange das nicht der Fall ist, wird diese Stufe auch nicht eingeführt. Diese Reinigungsstufe ist mit sehr hohen Investkosten verbunden. Das werden wir uns nicht leisten, wenn wir nicht müssen.

Man muss allerdings auch sagen, dass Wasser aus dem Vorfluter nicht getrunken wird. Unser Trinkwasser ist entsprechend für den Genuß und im Rahmen streng kontrollierter Grenzwerte aufbereitet.



AUS DEM GEMEINDERAT

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Callenberg findet am Dienstag, dem 24. September 2024, um 19:00 Uhr im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

WIR GRATULIEREN IM AUGUST 2024

OT Callenberg

Porzig, Hannelore

zum. 85.

OT Grumbach

Heilmann, Hans-Dieter

zum. 75.

OT Langenberg

Vogel, Christian

zum 75.

Winkler, Gisela

zum 75.

Kreher, Gunar

zum 80.

Kirchner, Elly

zum 80.

Milde, Gisela

zum 85.

OT Langenchursdorf

Heimer, Wilfried

zum 75.

OT Reichenbach

Lenz, Wolfgang

zum 80.

Ehejubiläen

Beate und Peter Wunderlich

50. Ehejubiläum

Edeltraud und Günter Friebe

50. Ehejubiläum

Ursula und Frank Geiler

50. Ehejubiläum

Irmgard und Stephan Taubert

60. Ehejubiläum

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an **haprich@callenberg.de**. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 09/2024** unserer Gemeinde ist der 30.08.2024, das **Erscheinungsdatum** der 13.09.2024. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche, Hauptstraße 42
- Bücherei an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40
- Bücherei am Spielplatz Grumbach, Am Kiefernberg

**Öffnungszeiten Bürgerbüro
Hohenstein-Ernstthal****(Bitte Termin vereinbaren)**

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339

E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr

Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Mi. 09.00 – 12.00 Uhr

Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)

Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sprechzeiten der**Gemeindeverwaltung Callenberg**

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken

Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Mo geschlossen**Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr****Mi geschlossen****Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr****Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr**



Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Enviva M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken
 • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
 • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66
 • Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung:

J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen:

layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH
 • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte

- Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen
 09212 Limbach-Oberfrohna
 Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung**
- **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung**
- **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

Wir bieten Ihnen außerdem:

**Möbelstoffe in großer Auswahl
 und bester Qualität**

Innungsfachbetrieb für KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA- UND HEIZUNGSTECHNIK



09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
 Tel.: (03723) 700 703
 Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de

KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

Aus der Kita Falkenhorst



Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass dank der großzügigen Unterstützung der Firma Jörg Mühleisen alle Fenster in der Kita Falkenhorst einen neuen Anstrich erhalten haben. Die frische Farbe sorgt dafür, dass unsere Räume wieder in neuem Glanz erstrahlen und die ursprüngliche freundliche Atmosphäre bewahrt bleibt.

Ein herzliches Dankeschön an die Firma Jörg Mühleisen für ihren Einsatz und ihr Engagement! Durch diese wunderbare Unterstützung wird unsere Kita noch einladender und schöner.
 Mit freundlichen Grüßen





Aus der Kita Märchenland in Ritterhand

In den letzten Wochen haben wir bei uns im Kindergarten richtig viel erlebt.

Die Bauarbeiter gehen nun schon eine ganze

Weile ein und aus und bald werden wir aus zwei ehemaligen Lagerräumen einen großen Kunstraum haben. Darauf freuen wir uns schon sehr.

Das alles passiert neben dem „laufenden Kindergartenbetrieb“ und die Kinder staunen immer wieder, wie sich die Räume so nach und nach verändern.

Auch im Außengelände erfreuen sich die Kinder an einem neuen Klettergerüst und die Krippenkinder haben eine Rollerbahn bekommen, wo sie nun nach Herzenslust mit Bobbycars und Lauf-rädern entlang flitzen können.

Die letzte Sommerferienwoche war für unsere 15 Schulanfänger noch einmal richtig aufregend. Gleich am Montag fuhren sie gemeinsam mit zwei Erzieherinnen nach Olbernaus ins Spielzeugland „Stockhausen“ und verbrachten dort einen tollen Tag. Anschließend durften alle Kinder eine Nacht im Kindergarten verbringen. Die Nacht war kurz, aber unsere Schulanfänger gingen am nächsten Tag glücklich nach Hause.

Am Mittwoch wurden unsere Schulanfänger dann offiziell mit einem tollen Programm der Rotkäppchengruppe verabschiedet. Danach fanden sich alle am Zuckertütenbaum ein und konnten ihre wohlverdiente Zuckertüte als Abschluss der Kindergartenzeit entgegennehmen.

Eine große Überraschung für uns Erzieher war das Abschiedsge-

schenk von den Vorschulkindern und Kindern. Bei uns im Garten steht nun eine tolle massive Holzbank, worauf sich alle Schulanfänger mit ihrem Namen verewigt haben. Auch die sehr persönlichen und treffenden Dankesworte an jeden einzelnen unseres Teams haben uns alle überrascht.

Ein riesengroßes Dankeschön noch einmal an alle Eltern unserer Schulanfänger. Wir haben uns wahnsinnig darüber gefreut und fanden diesen letzten Nachmittag mit euch wunderbar.

Auch ein zünftiges Piratenfest mit Verkleidung, Schatzkarten, einer Schatzsuche, Wasserschlacht und natürlich einer großen Schatzkiste feierten wir mit den Kindern bei sommerlichen Temperaturen in der letzten Ferienwoche.

Nun noch ein paar Termine zum Vormerken:

Die nächsten Krabbelvormittage finden voraussichtlich am Mittwoch, dem 28.8.2024 sowie am Mittwoch, dem 18.9.2024 statt. Über bekannte und neue Gesichter freuen wir uns sehr. Bei Interesse melden sie sich gern persönlich oder telefonisch (037608/22606).

Am Samstag, den 31.8.24 zum Festwochenende „25 Jahre Callenberg“ können an unserem Vereinsstand „Märchenland in Ritterhand“ die frisch gedruckten Bücher „Langenchursdorfer Geschichte(n)“ erworben werden.

Bis dahin, es grüßen „Klein und Groß aus dem Märchenland“





Einladung zur Mitgliederversammlung/ Vorstandswahl Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“

Waldenburger Strasse 77, 09337 Callenberg, OT Langenchursdorf

Am Mo., den 16.9.24 findet 19 Uhr die Mitgliederversammlung 2024 in der „Kleinen Burg“ statt.

Eine persönliche Briefwahl ist am Wahltag von 6.30 bis 16 Uhr in der Kita möglich.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht 2023
2. Kassenbericht und Entlastung 2023
3. Festlegung der Gebühren für 2025
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Entlastung des bisherigen V. und Vorstellung des neuen Vorstandes
6. Mitgliedergespräche

Der Vorstand

Und am Ende meiner Reise hält der Ewige die Hände und er winkt und lächelt leise und die Reise ist zu Ende



Hermann Schaarschmidt

23.08.1931 – 09.07.2024

Herzlichen Dank,

für die vielen Blumen, Karten und Geldzuwendungen aber auch für die stille Anteilnahme beim Abschied meines lieben Ehemannes, unseres Vaters und Opas Hermann Schaarschmidt. Besonderen Dank an alle Verwandten, Freunde, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, die ihn ein großes Stück auf seinem Lebensweg begleitet haben, sowie dem Pflegedienst Doll und unserem Pfarrer Albrecht Matthäus.

Waltrud Schaarschmidt,
Ute und Knut mit Familien

AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

26. Tierheimfest

Langenberg

24. August 2024

10.00 bis 18.00 Uhr



Für unsere zwei- und vierbeinigen Besucher haben wir vorbereitet:

„Die Quadschies“ mit Quadfahren für Kinder

Imkerverein Falken u.U. e.V

Bullie's Home (Accessoires für Tiere)

Mobile Hundeschule für Glauchau und Umgebung

Katja Jähn

Mit Tipps für den Umgang mit Ihren tierischen Lieblingen

Tombola • Leckerer Imbiss und Getränke •
Angebote für Kinder

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tierheim Langenberg – Am Fichtenthal 16 – 09337 Callenberg - ☎ 03723/4 81 24
Betreiber: Tierschutzverein Hohenstein-Ernstthal e.V.
www.tierheim-langenberg.org
tierheimlangenberg@googlemail.com

SCHÜTZI

Das Kinderfest

25. August 2024
10 bis 17 Uhr

BLAULICHT-MEILE

BOBBYCAR-BAHN

BÜHNENPROGRAMM

Eintritt frei!

Program: Kika-Moderator Alex Huth; Franz - Talent „The Voice Kids“ 2024; Band des Lessinggymnasiums „Lernbelästigung“; Kinder-Mitmach-Programm; Hibihi Daiko (Trommler); RoWeHe; Schalmekapelle

Highlights: Segelflieger; Blaulichtmeile; Fahrradcodierung; Skispringer; Kettensäge schnitzen; AMC, „Lukas Stern“; Heißluftballon; Flohmarkt Kinder für Kinder; Trommelworkshop; Mineralischießen; Airbrush- und Glittertattoos; Simulator mit F1-Boliden

Für das leibliche Wohl sorgen:
Feuerwehrverein, RoWeHe, Bella Ciao

Gelände des Schützenhauses / HOT Sportzentrum
Logenstraße 2, 09337 Hohenstein-Ernstthal



25 JAHRE CALLENBERG



FESTWOCHELENDE 30.08. BIS 01.09.2024

FREITAG, 30.08.2024

Präsentation von Bands und Musikern der Gemeinde Callenberg, Party mit **"STEREOACT"** und ab 23 Uhr Disco mit DJ Ralle



STEREOACT



*Herr Schmitt
und Ich*

SAMSTAG, 31.08.2024

Zaubershow Narrateau, historische Modenschau, Präsentation der Vereine, Feuershow 360 GradEvent



**ANDREAS GABALIER
DOUBLE**

SONNTAG, 01.09.2024

Festgottesdienst, Frühschoppen, Platzkonzert Pfaffenberger
UND VIELES MEHR!

*KOMMT VORBEI
UND FEIERT MIT UNS!*

GELÄNDE DER AGRAR-
GENOSSENSCHAFT LANGENCHURSDORF EG

EINTRITT FREI



FESTPROGRAMM

FREITAG, 30.08.2024

- 17:00 Uhr - KlangFreuNde (Zelt)
- 17:30 Uhr - Jolexs (Zelt)
- 18:00 Uhr - F.A.R.B. (Open Air)
- 18:30 Uhr - Hawkes & Doves (Zelt)
- 19:00 Uhr - Smacktrix (Open Air)
- 20:00 Uhr - Zimmermann und Band (Zelt)
- 20:30 Uhr - The Buddy Hill Show (Open Air)
- 21:30 Uhr - **STEREOACT** (Zelt)
- 23:00 Uhr - Party mit DJ Ralle

PARKPLÄTZE AUSREICHEND
AM FESTGELÄNDE VORHANDEN,
ODER FAHRT MIT
DEM SHUTTLEBUS!

TISCHTENNIS
HÜPFBURG
FUßBALL-DART U. BILLARD
KINDERKARUSSELL
SCHIEßBUDE U. BOULDERWAND

SAMSTAG, 31.08.2024

- 13:00 Uhr - Eröffnung durch die
Schützen / Festbieranstich
- 13:30 Uhr - Modenschau der Märchenschneiderin
- 14:00 Uhr - Historische Modenschau Hort Callenberg
- 14:30 Uhr - Auftritt Kita "Sonnenkäfer"
- 15:00 Uhr - Auftritt Kita "Märchenland in Ritterhand"
- 15:30 Uhr - Auftritt Kita "Falkenhorst"
- 16:00 Uhr - Zauberer NARRETEAU
- 17:00 Uhr - Präsentation der Vereine
- 19:00 Uhr - **00:00 Uhr** Herr Schmitt und Ich (Zelt)
- 23:00 Uhr - Feuershow 360GradEvent

SONNTAG, 01.09.2024

- 09:30 Uhr - Festgottesdienst (Zelt)
- 10:30 Uhr - Frühschoppen
- 11:00 Uhr - Musikverein "Paffenberger"
- 14:00 Uhr - Volkschor Langenberg e.V. (Zelt)
- 14:00 Uhr - Spiele der Jugendfeuerwehr (Open Air)
- 15:00 Uhr - Schulsport der Grundschule Callenberg
- 16:00 Uhr - Andreas Gabalier Double

SONNTAG
PONYREITEN
14-15:30 UHR

Ebenfalls vor Ort

Naturkeramik-Ute Schlicke, C'Mohn, Teufert-Deko

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST EBENFALLS
BESTENS GESORGT!**



Gündels Kulturstall & Weberhäuser Plauen

Donnerstag, 26. September 2024



Auf einem alten vogtländischen Bauernhof, wo früher die Kuhglocken den Ton angaben, haben viele fleißige Hände in den letzten Jahren durch liebevolle Umbauten des ehemaligen Kuhstalls, der Scheune (in Arbeit) und des zum Weinkeller umfunktionierten Kartoffelkellers ein Veranstaltungszentrum für Kleinkunst zum Anfassen entstehen lassen. Die Grundidee für „Gündels Kulturstall“ liegt dabei auf der Verbindung von alten landwirtschaftlichen Traditionen, wie den selbst betriebenen Anbau alter historischer Kartoffelsorten und der Verkostung dieser ausgefallenen Knollen. Alle von uns angebauten Kartoffelsorten können Sie auch für den privaten Nachbau in Ihrem Garten in unserem Kartoffelshop erwerben. Zuvor werden wir verschiedene Kartoffelsorten kosten und dazu viel Interessantes erfahren.

Im wildromantischen Stadtquartier an der Elsteraue in Plauen befinden sich in den winzigen Gebäuden der Weberhäuser fünf Werkstätten und ein Museumshaus. Zusätzlich erschließt sich auf dem Areal des Vereins ein traumhafter Garten hinter dem Mühlgraben, ein Sinnesgarten, Bibliothek und Stofflager sowie die Handwerkerhöfe in den ehemaligen Hempelschen Stallungen. Im gemütlichen Ambiente genießen wir Kaffee und Kuchen.

Eine interessante Reise! Kommen Sie mit uns!

Ablauf der Fahrt:

24.09.2024 09:45 Uhr ab Wolkenburg, ca. 09:55 Uhr Waldenburg, ca. 10:05 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 10:25 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Oststraße

26.09.2024 09:45 Uhr ab Reichenbach, ca. 09:55 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, ca. 10:05 Uhr Falken, ca. 10:15 Uhr Langenberg, Meinsdorf
11:30 Uhr Mittagessen (Kartoffelverkostung) und Getränke mit Beamer-Präsentation
15:00 Uhr Kaffeetrinken und Weber Häuser
16:30 Uhr Rückfahrt

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus
Betreuung
Mittagessen, Getränke, Präsentation
Kaffeetrinken, Besichtigung

Preis: 95,00 €

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis 15. September 2024 bei Frau Doeher ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Die nächsten Ausfahrten sind für den 22. und 24. Oktober 2024 27. und 28. November 2024 sowie 17. Dezember 2024 geplant.



Anzeige



Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

**familiär,
preiswert
& fair**

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 18.08.24

10.15 Uhr Freiluftgottesdienst mit Kindergottesdienst im Pfarrhof Callenberg mit Tauferinnerung und anschließend dem Kirchenkaffee

Sonntag, 25.08.24

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag, 01.09.24

10.00 Uhr Zeltgottesdienst im Festzelt auf dem Dorffest-Gelände

Sonntag, 08.09.24

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Langenberg

Sonntag, 15.09.24

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst in Falken
17.00 Uhr Gottesdienst „Aufatmen und frei sein“ in Grumbach

Sonntag, 22.09.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
10.15 Uhr Gottesdienst in Callenberg mit Kindergottesdienst

jeden Dienstag

19.30 Uhr Chor im Gemeindehaus Langenchursdorf

jeden Donnerstag

09.30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus Langenchursdorf

jeden Donnerstag

18.30 Uhr Junge Gemeinde im Gemeindehaus Langenchursdorf (ab 14 Jahre) in den Ferien nach Absprache im JG-Chat

Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Di 15.00 – 18.00 Uhr

Mi und Do 09.00 – 12.00 Uhr

Mo und Fr geschlossen

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de
Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50:

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon: 037608 21719 Fax.: 037608 15123
E-Mail: kg.callenberg@evlks.de
Internet: <https://kirchgemeinde-callenberg.de>

OFFENER JUGENDTREFF FÜR 10-16 JÄHRIGE

jeden Dienstag 16.30 bis 18.30 Uhr
Pfarrhaus Callenberg
Hauptstr. 50

eine Zusammenarbeit des
Katharina e.V. und des
Fördervereins für offene
Jugendarbeit im Limbacher
Land e.V.

STREETWORK

HERZLICH WILLKOMMEN UND HEREINSPAZIERT

ZUM KINDERKREIS

KLEINE GRUPPE AB 4 JAHRE
GROSSE GRUPPE AB 2. KLASSE

Dich erwartet Spiel und Spaß und eine spannende Geschichte! Das solltest du nicht verpassen!

17. AUGUST
14. SEPTEMBER
26. OKTOBER
16. NOVEMBER
14. DEZEMBER

SAMSTAG VON 9.30 UHR BIS 11.30 UHR IM PFARRHAUS CALLEMBERG (HAUPTSTRASSE 50)



SONSTIGES

Zusammenkunftszeiten der Gemeinde der Zeugen Jehovas in Callenberg

Mittwochs 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr -
Betrachtung und Gespräch über biblische Themen

Sonntags 10 Uhr öffentlicher Vortrag und Wachturmstudium
Themen der öffentlichen Vorträge:

18.08.24 Elternsein – eine verantwortungsvolle aber lohnende Aufgabe
25.08.24 Sicherheit in einer unruhigen Welt
01.09.24 Wie man im Dienst für Gott Freude finden kann
08.09.24 Sich den „Vater tiefen Mitgefühls“ zum Vorbild nehmen

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen

Madagaskar in Tränen - ein Paradies stirbt unaufhaltsam



Am 10.09.2024 laden wir, der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. zu unserem nächsten Vortrag in Beierleins Gasthof nach Reichenbach ein.

Jens und Heidi Hering bereisen das faszinierende Madagaskar um die weitgehend unbekannte Brutbiologie eines, nur auf dieser riesigen Insel vorkommenden, Singvogels zu untersuchen. Zudem galt die Aufmerksamkeit den unterschiedlichen Waldtypen mit seinen Lemuren, Chamäleons und vielen weiteren Endemiten. Die Allee der Affenbrodbäume wird in diesem Vortrag beeindrucken, aber auch

das Sterben dieser einzigartigen Inselwelt soll nicht ausgeblendet werden.

Beginn der Veranstaltung ist um 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ihre Spende hilft uns, unsere wichtige Naturschutzarbeit fortzuführen.

Thomas Polster

NABU Erzgebirgsvorland e. V.
Unterer Gutsweg 20
09212 Limbach-Oberfrohna

Veranstaltung Kreisnaturschutzstation Mähen mit der Handsense



Schluss mit Mähroboter und Co! Hier lernen sie im Rahmen des In-

versumm-Projektes eure Wiese schonend und naturverträglich zu mähen. Eigene Sensen können (nach Rücksprache!) mitgebracht werden. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und für den Fall der Fälle wetterfeste Kleidung.

Wann: 21. September 2024, 08:00 - 12:00 Uhr
TN-Zahl: max. 10 Teilnehmer
Anmeldung: Mario Knoll - Mobil: 0175-864 8026
Kursgebühr: 75,00€ / Person in Bar/ Selbstversorgung
Treffpunkt: Am Hain, 08459 Neukirchen/Pleiße, Wiese am Jugendclub
Referent: Mario Knoll



Juleica-Schulung beim Jugendring Westsachsen e.V.

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – als Gruppenleiter*in – in der Nachwuchsarbeit der Vereine, bei Freizeitangeboten oder Ferienfahrten. Um dieses Engagement zu unterstützen, bietet der Jugendring Westsachsen zweimal jährlich eine Jugendgruppenleiter*innenschulung (Stufe G – Grundkurs) an. Diese Ausbildung gibt Ehrenamtlichen die Gelegenheit, sich Basiswissen zur pädagogischen Arbeit anzueignen, baut Unsicherheiten ab und vermittelt Entscheidungshilfen in Gruppenprozessen und Konfliktsituationen. Die Jugendgruppenleiter*innencard ist ein bundeseinheitlicher

Ausweis. Sie dient der Legitimation gegenüber den Sorgeberechtigten und öffentlichen Institutionen. Gleichzeitig ist sie der Nachweis für die Berechtigung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen. (Mindestalter 16 Jahre).

Termine für die grundständige Schulung im Herbst:
(Teilnahme an allen vier Tagen notwendig)

- Freitag, den 01. November von 15:00 bis 20:00 Uhr
- Samstag, den 02. November von 09:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag, den 15. November von 15:00 bis 20:00 Uhr
- Samstag, den 16. November von 09:00 bis 16:00 Uhr.



Der Termin für die Aufbauschulung ist der 16. November 2024.

Ort der Veranstaltungen:

Jugendring Westsachsen e.V., Friedrich-Engels-Straße 30/32, 08058 Zwickau

Kosten:

Mitglieder: 40,00 Euro
Nichtmitglieder: 60,00 Euro
Wiederholer: 15,00 Euro

Die Anmeldung zur Schulung ist auf www.jugendring-westsachsen.de oder telefonisch unter 0375 271765 22 möglich.

Wichtiger Hinweis für die Erstausbildung:

Um die JULEICA beantragen zu können ist der Nachweis über einen aktuellen (darf maximal drei Jahre alt sein) Erste Hilfe-Lehrgang notwendig. Dieser ist nicht Teil der Ausbildung und muss gesondert absolviert werden. Für die JULEICA Schulung kann bei eurem*r Arbeitgeber/Bildungseinrichtung Sonderurlaub beantragt werden.

Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag geschlossen

**Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er.,
Herrmannstraße 42**

Öffnungszeiten, Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Schindler
Schulstraße 32
09337 Hohenstein-Ernstthal

Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet. Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit über 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!

Dienstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.

**Letzte Wünsche gemeinsam erleben
Herzenswünsche...**



Einmal noch ans Meer fahren, einen Ausflug in die Berge, das Elternhaus sehen, ein Konzert erleben, Kaffee und Kuchen im Lieblingscafé genießen oder ein spannendes Fußballspiel im Stadion verfolgen. Diese und andere Wünsche erfüllen wir Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden und sich in ihrer letzten Lebensphase befinden. Manchmal ist es nur ein Wunsch, der eines kleinen Schrittes bedarf und für unheilbar kranke Menschen und deren Angehörige sehr wichtig ist. Ein Ausflug scheitert oftmals an einer nicht geeigneten Transportmöglichkeit. Das Projekt Herzenswunschmobil möchte diese Wunschfahrten ermöglichen ... gemeinsam erleben

Der Fahrgast wird durch qualifiziertes ehrenamtliches Personal des DRK Kreisverband



des an einen Ort begleitet, um schöne Augenblicke zu erleben, die das Leben ein Stück weit bereichern. Die Fahrt findet in der Regel am Wochenende statt und sollte mit Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Tages realisierbar sein. Dies ist für den Fahrgast und eine Begleitperson kostenlos.

Richten Sie gerne Ihren Wunsch an uns, dieser wird geprüft, geplant und schnellstmöglich umgesetzt. Gemeinsam mit Ihnen, Ihren Vertrauten und unseren Ehrenamtlichen findet ein Vorgespräch statt, bevor es auf die Reise geht.

Wunschanmeldung am besten per Mail an:
wunschmobil@drk-hohenstein-er.de

Um Wünsche Langfristig erfüllen zu können, sind wir auf finanzielle Hilfe und ehrenamtliches Engagement angewiesen!

Spendenkonto:

IBAN: DE68 87050000 3614002208
BIC: CHEKDE81XXX
Verwendungszweck: Wunschmobil



Veranstaltungen / Sprechtag der IHK 2024

Die IHK Chemnitz, **Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, **08:00- 14:00 Uhr**, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer

Modul I und II: Dienstag, 13.08.2024,

Modul III und IV: Donnerstag, 15.08.2024

grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes sowie des Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplans.

Anmeldung: www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239405 (Suchfunktion)

Information: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung).

Donnerstag, 05.09.2024, 16:00 – 18:00 Uhr

Ort: Gründerzeit Hub Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Informationen: Ina Burkhardt, Tel.: 0375 814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

Anmeldung: <https://www.ihk.de/chemnitz/> Eingabe der VA-Nr. 3298372 (Suchfunktion) oder

Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de
<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

Beratung Unternehmensnachfolge

kostenfreie, individuelle Beratung für Übergeber und Übernehmer, Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten inkl. Stellungnahmen, Unterstützung bei der Suche nach Übernehmern und Übergebern, Begleitung im Übergabeprozess und Koordinierung zusätzlicher Experten bis zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Geschäftsstrategie

täglich: telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Wechsel im Chefsessel - ein zu früh in der Planung gibt es nicht - Teil II

Die IHK Regionalkammer Zwickau und der BVMW laden zur Informationsveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge ein.

Mittwoch, 07. August 2024, 17:00 Uhr (Einlass 16:30Uhr) bis ca. 18:30 Uhr, **IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

Information: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Anmeldung: www.ihk.de/chemnitz/

Eingabe der VA-Nr. **1240584** (Suchfunktion)

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Angebot einer steuerfachlichen Beratung im Rahmen der Unternehmensnachfolge

Donnerstag, 29. August 2024

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239503

Donnerstag, 26. September 2024

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239504

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Webinar: Die E-Rechnung kommt! Alles, was Sie jetzt wissen müssen

Ab dem 01.01.2025 müssen deutsche Unternehmen in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Die Verpflichtung zur Ausstellung von E-Rechnungen an geschäftliche Partner wird schrittweise bis zum 31.12.2027 eingeführt.

Mittwoch, 14. August 2024, 10:00 – 11:30 Uhr

Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/

Eingabe der VA-Nr. **1240857**

Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und betrieblichen Eigenkontrolle

(Für Gaststätten und Lebensmittelhandel)

Dienstag, 20. August 2024, 8:30 bis 15:00 Uhr

Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1240673

Information: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300

kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Aktuelle Förder- und Finanzierungsprogramme

Für Unternehmer, die investieren und wachsen wollen, sind neben den Hausbanken die öffentlichen Förderbanken wichtige Ansprechpartner. Einen schnellen Überblick über die aktuellen Förder- und Finanzierungsprogramme erhalten Sie in dieser kostenfreien Informationsveranstaltung.

Mittwoch, 04. September 2024, 9:00 bis 12:00 Uhr

Anmeldung: www.ihk.de/chemnitz/

Eingabe der VA-Nr. 1241583 (Suchfunktion)

Information: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Anzeige

Anzeige aufgeben!



**Ob privat oder gewerblich:
Mit einer Anzeige im Amtsblatt
Callenberg erreichen Sie garantiert
die richtige Zielgruppe.**

Tel.0371 - 422431



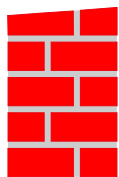
ANZEIGEN

Baufirma André Pröhl

Meisterbetrieb



- Betonbau- u. Maurerarbeiten
- Putz- u. Estricharbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Trockenbau
- Wärmedämmungen



Dorfstraße 5a

09212 Limbach-Oberfrohna

andreproehl@freenet.de

Tel.: 037609 / 58810

Fax: 037609 / 509977

Funk: 0173 / 572 7547

www.bau-mit-proehl.de

Beratungsstellenleiter-/in gesucht!

Der Lohnsteuerhilfeverein Thü-Sa e.V. sucht für seine Beratungsstelle in Waldenburg einen oder eine Beratungsstellenleiter/-in.

Es ist ein Mitgliederstamm vorhanden und kann auch mit übernommen werden.

Informationen und Bewerbungen an:

www.thue-sa.de - r.weller@thue-sa.de

Mo-Di 037608 / 369251



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:

LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)

Tel. 03722 / 8 56 26



DESIGN PRINT FINISHING

bd

druckerei dämmig

✉ info@druckerei-daemmig.de
GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?

VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!

GartenMeister

Pflanzkübel aus Cortenstahl

ab 199€*



10% Rabatt sichern!
PROMOCODE: START2024



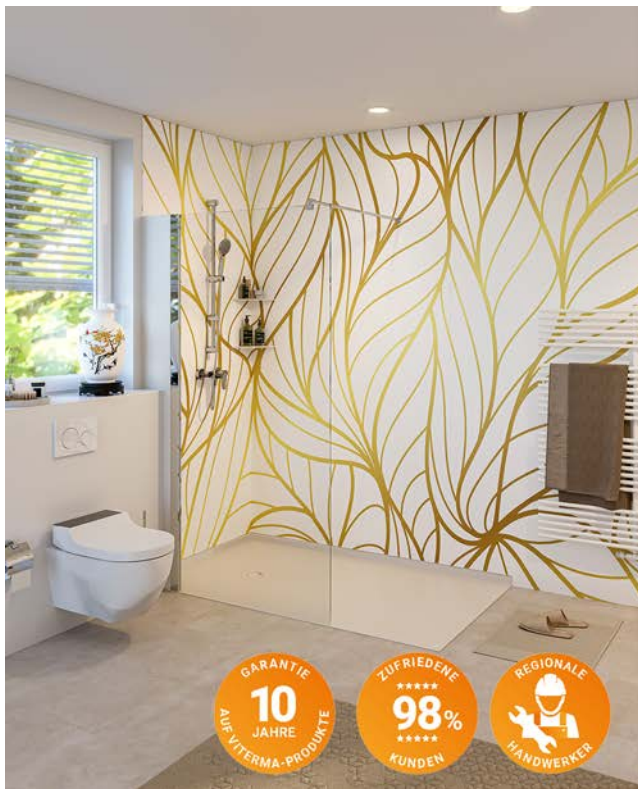
*inkl. MwSt und zzgl. Versandkosten

**gültig bis zum 31.08.2024. Es gelten die ABG's

Die Abbildung zeigt ein Symbolbild.



STEELGARDEN
SOLUTION



MIT VITERMA ZU IHREM NEUEM WOHLFÜHLBAD!

- ◆ Individuelle Maßanfertigung für bodenebene Duschen
- ◆ Wir besuchen Sie mit unserer mobilen Badausstellung
- ◆ Umbau innerhalb weniger Tage zum Fixpreis
- ◆ Innovatives Wandsystem ohne Fugen
- ◆ Ein neues Bad steigert den Wert Ihrer Immobilie

Fachbetrieb mit Schauraum
Untere Hauptstraße 15
09228 Chemnitz

Infos & Beratungstermin:
Tel. 03720 079 91 10
www.mein-wohlfuehlbad.com



Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G. Filiale Langenchursdorf

Gültig vom 16.08.2024 bis 14.09.2024

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Änderungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - Solange der Vorrat reicht.

Einkochglas
230 ml, 6er-Pack
4,45 €/Pkg

Einkochglas
440/540 ml, 6er-Pack
5,65 €/Pkg

Einkochglas
720 ml, 6er-Pack
5,99 €/Pkg

ab **4.45**
Pkg

Einkochringe für Rillengläser
94 x 108 mm, 10 Stk./Pkg

1.50
Pkg



Passiermühle
Edelstahl
mit 3 Einsätzen

13.95
Stück



12.80
Stück
Wasserbad-
und Simmertopf
1,2 l



29.00
Stück
Aluguss-Bräter
6 l mit Glasdeckel

**MINIJOB AUSHILFE
fürs Lager Langenchursdorf
ab sofort gesucht!**

**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG**

...außerdem bei uns im Sortiment:

•Gefrierbeutel •Kunststoffschüsseln •Bürsten •Besen u.v.m.

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de
www.bhg-hot.de



Tel. 0371-422431

Danken Sie
zu einem besonderen Anlass
mit einer originellen Anzeige!



Wir machen Sie unabhängig von steigenden Energiekosten!

Sichern Sie sich Ihre **kostenlose Beratung** im Wert von

250 €

bei Code-Nennung ASQ34AB.

Ihr regionaler Fachpartner für Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Ladesäulen

Wir verwandeln abstrakte Ideen in konkrete Möglichkeiten, um Ihnen eine nachhaltige Energiezukunft zu ermöglichen. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg in eine energieautarke und kostensparende Zukunft gehen.

Autarkstrom Chemnitz

Oberfrohaer Straße 94
09117 Chemnitz

Telefon 0371 82 19 373 0
Mail chemnitz@autarkstrom.eu

www.autarkstrom.eu/chemnitz